

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 30. November 2025

Einwohnergemeinde Alpnach Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 30. November 2025, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Genehmigung Gemeindebudget 2026
- Genehmigung Kredit Projektwettbewerb mit Vorprojekt für den Neubau einer Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung
- Genehmigung Verpflichtungskredit für einen öffentlich-rechtlichen Beitrag an das Projekt des EWO zur Erdverlegung der 50 kV Hochspannungsfreileitung
- GEP-Alpnach; Genehmigung Kredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 3 und 4

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, vier Stimmzetteln, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 30. November 2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 1. Oktober 2025

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorwort und Empfehlung zu den kommunalen Abstimmungs- vorlagen vom 30. November 2025

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde Alpnach schaut auf eine längere Periode zurück, während der nur minimale Investitionen getätigt wurden. Der neue Kindergarten war das einzige grosse Projekt. Daneben wurden lediglich kleinere Vorhaben umgesetzt. So hat die Gemeinde Alpnach in den letzten zehn Jahren pro Jahr durchschnittlich nur rund CHF 1'400'000.00 investiert. Dies hatte zur Folge, dass der Aufwand sowohl für die Schuldzinsen als auch für die Abschreibungen gering waren und damit das Rechnungsergebnis günstig beeinflussten. Eine andere Konsequenz dieser Strategie zeigt sich darin, dass die Gemeinde Alpnach viele grössere Investitionen vor sich herschiebt. Dabei handelt es sich teilweise um Vorhaben, die schon seit vielen Jahren diskutiert werden, an denen schon viel gearbeitet wurde und die damit auch schon hohe Kosten verursacht haben. Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Gemeinderat neben dem Budget 2026 und dem Rahmenkredit für die Sanierung von Abwasserleitungen zwei solche Investitionsvorhaben und ersucht Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um Zustimmung zu allen Vorlagen. Über die Inhalte dieser Vorlagen hat der Gemeinderat die Bevölkerung an den Informationsveranstaltungen vom 11. September 2025 und 22. Oktober 2025 bereits orientiert.

Vorprojekt Neubau Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung

Seit Jahren und Jahrzehnten wird in Alpnach über den Bedarf einer Mehrzweckhalle diskutiert. Das Stimmvolk hat zu entsprechenden Kreditgeschäften auch schon seine Meinung äussern können. Nun meldet die Schule die dringende Notwendigkeit einer neuen Doppelturnhalle. Zudem sind

die Räumlichkeiten für den Mittagstisch und das damit verbundene Angebot von Tagesstrukturen zu klein. Nach einer einlässlichen Analyse hat der Gemeinderat diese beiden Bedürfnisse in einem Projekt vereinigt. Zusätzlich soll das Bauvorhaben mit der Planung einer Bühne auch den verbreiteten Wunsch nach einer Mehrzwecknutzung aufnehmen. Der Bühnenraum soll täglich als Aufenthaltsraum für die Tagesstrukturen genutzt werden können. Umgekehrt soll die Infrastruktur, die ein Mittagstisch-Angebot erfordert, genutzt werden können, wenn Bühne und Doppelturnhalle für eine grössere Veranstaltung gebraucht werden. Mit der Vereinigung dieser Anforderungen in einem Bauprojekt lassen sich Synergien erzielen, die sich in niedrigeren Kosten zeigen, als wenn die Anforderungen in mehreren Bauvorhaben erfüllt werden müssen.

Erdverlegung 50 kV Hochspannungsfreileitung des EWO
Solche Synergien (niedrigere Kosten) ergeben sich ebenfalls, wenn die 50 kV Hochspannungsfreileitung des EWO dann in die Erde verlegt werden kann, wenn das bewilligte Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere umgesetzt wird (teilweise gleiche Streckenführung). Auch die Erdverlegung der Hochspannungsfreileitung wird in Alpnach seit langer Zeit diskutiert. Nun liegen sämtliche Durchleitungsrechte für eine Erdverlegung vor. Das EWO ist gewillt, ein entsprechendes Projekt unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Alpnach umzusetzen. Deshalb sollte der Zeitpunkt jetzt genutzt und die Erdverlegung vorgenommen werden. Es ist an der Zeit, die Gemeinde Alpnach von dieser «Fessel» zu befreien. Damit werden die Entwicklungsmöglichkeiten von privaten Grundeigentümern und der Gemeinde gefördert (z.B. Schulareal), die Wohnqualität gesteigert und das Landschaftsbild positiv beeinflusst.

Rahmenkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen

Schliesslich unterbreitet Ihnen der Gemeinderat für den zweiten Teil der Sanierung der Abwasserleitungen (Etappen 3 und 4) einen weiteren Rahmenkredit. Mit der Realisierung dieser Etappen sind die Abwasserleitungen der Gemeinde saniert. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung «Abwasser».

Budget 2026

Die genannten drei Vorlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Budget und die Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung wird für die nächsten Jahre entsprechend höhere Beträge aufweisen. Gleichzeitig werden die Investitionen höhere Aufwände für Schuldzinsen und Abschreibungen zur Folge haben.

Mit dem Budget beantragt Ihnen der Gemeinderat zusätzliche Stellen. In den letzten Jahren konnten aufgrund von Bevölkerungswachstum, zusätzlichen Aufgaben, Vakanzen infolge Krankheit und Mutterschaft, Fluktuation usw. verschiedene Aufgaben nicht erledigt werden. Mit den geplanten und weiteren, bereits bewilligten Bauvorhaben (Hochwasserschutz Kleine Schlierer, Vollanschluss A8, Quellfassung Heiti usw.) kommen zusätzliche Herausforderungen auf die Verwaltung zu, die ebenfalls eine Stellenaufstockung erfordern. Deshalb sollen die Pensen im Bereich Bau, Infrastruktur, Werke um 150 %, in der Raumplanung um 60 % und im Bereich Finanzen um 100 % erhöht werden.

IN KÜRZE

Die geplanten Investitionen der drei Vorlagen belasten das Budget und führen zukünftig auch zu höheren Ausgaben für Zinsen und Abschreibungen.

Die Vorlagen sind das Resultat intensiver Vorarbeiten und sollen wichtige Bedürfnisse erfüllen. Gleichzeitig belasten sie die Gemeindefinanzen erheblich und erhöhen die Pro-Kopf-Verschuldung. Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vier Vorlagen mit grossem Respekt. Er ist der Meinung, dass die präsentierten Vorhaben nach einer längeren Zeit der Analyse und der Diskussion reif zur Umsetzung sind. Die seit langer Zeit formulierten Bedürfnisse sollen mit durchdachten Projekten erfüllt werden. Es handelt sich dabei um zukunftsweisende Projekte. Finanziell stellen sie für die Gemeinde eine enorme Herausforderung dar.

In den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat im Rahmen der Informationen an den Gemeindeversammlungen stets darauf hingewiesen, dass wichtige Investitionen in den vergangenen Jahren nicht realisiert und verschoben wurden. Auf die Gefahr eines Investitionsstaus wurde hingewiesen.

Nun gelangen wichtige Projekte zur Umsetzung bzw. auch Planungen, die zur Auslösung von grösseren Investitionen führen. Dadurch kommt es zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung. Teilweise können die Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG; Selbstfinanzierungsgrad) nicht eingehalten werden, so auch im Budget 2026. Für den Gemeinderat ist neben der Umsetzung von dringend erforderlichen Investitionen auch eine stabile und tragfähige Finanzierung zentral.

Der Gemeinderat hat die Firma BDO AG beauftragt, eine IST-Aufnahme der finanziellen Situation vorzunehmen und eine Beurteilung und Empfehlungen abzugeben, so dass Massnahmen geprüft werden können. Weiter soll bis im Frühling 2026 eine Finanzstrategie als Grundlage einer aktiven Steuerung des Finanzhaushaltes im Gemeinderat

können im Budget 2026 nicht vollständig eingehalten werden.

Um die zusätzlichen Aufgaben und anstehenden Bauprojekte (Hochwasserschutz Kleine Schliere, Vollanschluss A8, Quellfassung Heiti) bewältigen zu können, beantragt der Gemeinderat mehr Pensen in den Bereichen Bau, Infrastruktur, Werke, Raumplanung und Finanzen. Bis im Frühling 2026 soll eine Finanzstrategie als Grundlage einer aktiven Steuerung des Finanzhaushaltes im Gemeinderat verabschiedet und der Stimmbürgerschaft zur Kenntnis gebracht werden.

verabschiedet und der Stimmbürgerschaft zur Kenntnis gebracht werden. Diese Finanzstrategie soll helfen, den weiter erforderlichen Investitionsbedarf im Rahmen von definierten, strategischen Finanzziele umzusetzen und gleichzeitig eine tragfähige Finanzierung sowie einen stabilen Finanzhaushalt sicher zu stellen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, allen vorliegenden Vorlagen die Zustimmung zu erteilen und die Herausforderung anzunehmen nach dem Motto «Myys Dorf – yysäs Alpnach».

Einwohnergemeinderat Alpnach

Bruno Vogel, Gemeindepräsident

Marcel Egli, Vizepräsident, Departementsvorsteher Bau und Unterhalt

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit



Vorlage 1

Genehmigung Gemeindebudget 2026

Inhalt

Ausgangslage	8
Erfolgsrechnung	9
Vergleich Budget 2026 zu Budget 2025 (Aufwand und Ertrag)	11
Spezialfinanzierungen	12
Investitionsrechnung	13
Finanzierungsausweis	20
Berechnung Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz	21
Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder zur Erfolgsrechnung	23
Folgen einer Ablehnung des Budgets	34
Empfehlung	34
Öffentliche Aktenauflage	35
Abstimmungsfrage	35

Ausgangslage

Das Budget 2026 rechnet mit einem leichten Ertragsüberschuss, das heisst mit

einem Plus von	CHF	9'300.00
der Totalaufwand beträgt	CHF	30'346'400.00
der Totalertrag beträgt	CHF	30'355'700.00

Der budgetierte Aufwand von CHF 30'346'400.00 entspricht im Vergleich zur Rechnung 2024 einem Mehraufwand von CHF 1'547'049.34 oder 5.37 %.

Der Ertrag steigt im Budget 2026 auf CHF 30'355'700.00, was gegenüber der Rechnung 2024 eine Zunahme von CHF 1'003'022.56, resp. 3.41 % bedeutet.

Im Vergleich mit der Rechnung 2024 wird das Budget 2026 massgeblich durch die folgenden Positionen beeinflusst:

IN KÜRZE

Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 30'346'400.00. Im Vergleich zur Rechnung 2024 entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 1'547'049.34 oder 5.37 %.

Das Budget 2026 rechnet mit einem Ertragsüberschuss, das heisst mit einem Plus von CHF 9'300.00. Der Totalertrag beträgt CHF 30'355'700.00.

Erfolgsrechnung

Mehrkosten beim Personalaufwand von CHF 1'461'141.67 (plus 10.97 %): Die Kostensteigerung erklärt sich durch Pensenerhöhungen in den Bereichen Kanzlei, Bau, Infrastruktur und Werke sowie Finanzen. Der personelle Ausbau ist notwendig, um sowohl qualitativ als auch quantitativ hochwertige Leistungen sicherzustellen und die aktuellen sowie zusätzlichen Aufgaben und Projekte erfolgreich zu bewältigen. Zudem nimmt die Einwohnerzahl kontinuierlich zu, was eine Anpassung erfordert. Auch die von Kanton vorgesehene Lohnerhöhung von 1.5 % für die Lehrkräfte und das Verwaltungs- und Betriebspersonal ist eingerechnet.

Mehrkosten beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 785'075.01 (plus 17.14 %): Die geplanten Ausgaben für den baulichen Unterhalt und aufgeschobene Sanierungsarbeiten an Grundstücken, Strassen und übrigen Tiefbauten sind gegenüber der Rechnung 2024 deutlich höher. Die IT-Kosten nehmen durch neue Lösungen (Cloud, Website usw.) und die digitale Archivierung (LifeCycle) gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 merklich zu.

Mehrkosten beim Transferaufwand von CHF 1'234'723.04 (plus 18.27 %): Die Kostenwicklung im Vergleich zu 2024 ist durch Erhöhung der Pflögetaxen und der grösseren Nachfrage im stationären Pflögebereich mit CHF 229'105.10 zu erklären. Die steigende Nachfrage nach der ambulanten Pflöge und die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Obwalden ergeben einen Mehraufwand von CHF 260'546.56.

Mehreinnahmen beim Fiskalertrag von CHF 672'844.15 (plus 2.83 %): Gemäss Angaben des Kantons und der Abschätzung der Finanzverwaltung Alpnach ist mit einer Einnahmensteigerung zu rechnen.

Einnahmenezunahme beim Transferertrag von CHF 103'501.87 (plus 6.28 %): Die Abschätzung über die zukünftige Alpnacher Steuerkraft im kantonalen Umfeld ist schwierig. Der Kanton geht davon aus, dass Alpnach weiterhin mit CHF 200'000.00 Bezüger bleibt.

Vergleich Budget 2026 zu Budget 2025 (Aufwand und Ertrag)

	Budget 2026		Budget 2025	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Aufwand	30'346'400.00	100.00	28'458'100.00	100.00
30 Personalaufwand	14'782'500.00	48.71	13'768'400.00	48.38
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'366'700.00	17.68	4'955'600.00	17.41
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'559'200.00	5.14	1'309'800.00	4.60
34 Finanzaufwand	176'300.00	0.58	217'700.00	0.76
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	123'000.00	0.41	320'300.00	1.13
36 Transferaufwand	7'993'200.00	26.34	7'570'700.00	26.60
39 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	345'500.00	1.14	315'600.00	1.11

	Budget 2026		Budget 2025	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Ertrag	30'355'700.00	100.00	28'204'800.00	100.00
40 Fiskalertrag	24'421'600.00	80.45	22'302'300.00	79.07
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	3'197'200.00	10.53	3'128'200.00	11.09
44 Finanzertrag	540'800.00	1.78	528'500.00	1.87
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	97'700.00	0.32	4'100.00	0.01
46 Transferertrag	1'752'900.00	5.77	1'926'100.00	6.83
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnung	345'500.00	1.14	315'600.00	1.12

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Im Jahr 2026 ist im Bereich der Wasserversorgung mit einem Minus von CHF 93'900.00 und einem Guthaben von CHF 1'181'800.00 zu rechnen. Das Guthaben wird dazu dienen, die nötigen Investitionen wie die Sanierung der Heitiquelle und den Neu- und Ausbau des Reservoirs Hostatt inkl. Hauptleitungen sowie die Erneuerung der Wasserleitung im Zusammenhang mit der Erstellung des Vollanschlusses A8 usw. zu finanzieren. Die allgemeine Versorgungssicherheit wird verbessert.

Abwasserentsorgung

Für das Jahr 2026 zeichnet sich bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Plus von CHF 67'500.00 und ein Guthaben von CHF 87'900.00 ab.

Kehrichtentsorgung

Für das Jahr 2026 ist bei der Abfallentsorgung mit einem Plus von CHF 55'500.00 und einem Guthaben von CHF 1'564'900.00 zu rechnen. Das Guthaben wird u.a. für die Umsetzung einer neuen Wertstoffsammelstelle eingesetzt.

IN KÜRZE

Per 31.12.2026 ist in folgenden Bereichen mit einem plus/minus zu rechnen, was zu folgenden Guthaben führt:

- Wasserversorgung: minus von CHF 93'900.00; ergibt ein Guthaben von CHF 1'181'754.00
- Abwasserentsorgung: plus von CHF 67'500.00; ergibt ein Guthaben von CHF 87'900.00
- Abfallentsorgung: plus von CHF 55'500.00; ergibt ein Guthaben von CHF 1'564'900.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2026 rechnet mit Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 8'498'000.00 (netto CHF 6'947'400.00, siehe Tabelle Seite 14). Es sind auch Projekte aufgeführt, deren Kredit- und Gemeinderatsbeschlüsse noch nicht vorliegen.

Die Nettoinvestitionen im Budget 2026 belaufen sich auf CHF 6'947'400.00. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt beim Umweltschutz und der Raumordnung über insgesamt CHF 3'937'400.00. Davon sind für die Wasserversorgung CHF 1'586'000.00, für die Abwasserbeseitigung CHF 750'000.00, und für die Gewässerverbauung CHF 1'551'400.00 vorgesehen.

Die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 4'000'000.00, die Rücklage Kleine Schliere und Sarneraa beläuft sich auf CHF 5'500'000.00.

In der Tabelle ist die Nettobelastung der Gemeinde ersichtlich, d.h. Subventionen und Drittbeiträge sind in dieser Tabelle bereits abgezogen.

Geplante Investitionen 2026

Funktionale Gliederung		CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'000.00
0290	Sanierungsprojekt Gemeindehaus	80'000.00
2	BILDUNG	875'000.00
2170	Ersatz Kunststofffenster Schulhaus 1916	25'000.00
	Schulareal 2030; Sporthalle; Halle PLUS	670'000.00
	Ersatz Fenster Schulhaus 2003 / Kippfenster	100'000.00
	Schulareal 2030; Sporthalle 1982; Sanierung	80'000.00
6	VERKEHR	1'455'000.00
6150	Investitionsbeitrag Kreisel Industrie inkl. Beleuchtung	300'000.00
	Sanierung Polenstrasse	80'000.00
	Sanierung Stöckenriedstrasse	100'000.00
	Verkehrssicherheitsmassnahmen Hofmättelstrasse (VSM)	420'000.00
	Sanierung Guberstrasse mit Anteil Ausweichstellen	480'000.00
	Sanierung Brünigstrasse (Flama, Wasserleitung, Trennsystem)	75'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'937'400.00
7100	Quellsanierung und Erweiterung Heiti	640'000.00
	Verbindungsleitung Dammstrasse – Brünigstrasse NW 125	85'000.00
	Reservoir Hostatt Neubau und Erweiterung	125'000.00
	Kreisel Industrie; Umlegung Wasserversorgung	165'000.00
	Alte Landstrasse – Hinterdorfstrasse, DN 125, 200 m	25'000.00
	Erschliessung Monopolried (EN-B15); Zusammenschluss Rösslimattli	60'000.00
	Langenbühlried Ersatz 300 m	100'000.00
	Neubau Wasserleitung Hofmättelstrasse	380'000.00
	Umlegung/Ersatz NW 300 Verbindungsleitung Schoried-Feld	80'000.00
	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse NW 150 240 m	40'000.00
	Wasserversorgung Prozessleitsystem	136'000.00
	Anschlussgebühren Wasserversorgung	-250'000.00
710	Wasserversorgung	1'586'000.00

7200	GEP-Unterhaltsarbeiten Abwasserleitungsnetz Etappe 3 + 4	500'000.00
	Trennsystem Pilatusweg	400'000.00
	GEP Unterhaltsarbeiten (Vorgabe Masterplan GEP 2025)	100'000.00
	Abwassergebühren Abwasser/Kanalisation	-250'000.00
720	Abwasserbeseitigung	750'000.00
7410	Hochwasserschutz Kleine Schliere, TP1 – TP4	136'600.00
	Sarneraa Wasserbauprojekt I (Bauherrschaft Kanton)	1'260'000.00
	Hochwasserschutz Hüenerbach	6'000.00
	Grosse Schliere Sanierung Geschiebehaushalt Massnahmenkonzept	80'000
	Kleine Schliere Sanierung Bogensperren	16'000.00
	Grosse Schliere Moosmattgraben	16'800.00
	Grosse Schliere Mösligraben	36'000.00
741	Gewässerverbauungen	1'551'400.00
7710	Friedhofgestaltung	50'000.00
771	Friedhof und Bestattung	50'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	600'000.00
8710	Verlegung 50 KV-Leitung	600'000.00
	Nettoinvestition	6'947'400.00

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gemeindehaus (0290)

Sanierungsprojekt Gemeindehaus (INV0182)

Im Gemeindehaus ist der Ersatz der Fenster erforderlich. Im Weiteren sind Massnahmen aufgrund der energetischen Gegebenheiten (Sonnenschutz, Dämmung Gemeinderatssaal usw.) geplant. Im Budget 2025 wurde ein entsprechender

Betrag aufgenommen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte die Umsetzung nicht erfolgen und wurde in das Jahr 2026 verschoben. Es handelt sich um einen gebundenen Aufwand im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes.

Schulliegenschaften (2170)

Sanierung Schulanlagen (INV0185)

Im Schulhaus 2003 sollen Fenster ersetzt werden. Für die gebundenen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten wird im Budget ein Betrag von CHF 100'000.00 aufgenommen.

Schulareal 2030, Sporthalle; Halle PLUS (INV0086)

Die Schularealplanung wird im Jahr 2026 vorangetrieben. Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit im Betrag von CHF 670'000.00 soll nach der Genehmigung des Stimmvolkes umgesetzt werden.

Gemeindestrassen (6150)

Beitrag K10 – Zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahmen Hofmättelstrasse (INV0187), Kreisel Industrie inkl. Beleuchtung (INV0146)

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt Vollanschluss A8 Süd ist ein Beitrag für zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahmen an der Hofmättelstrasse (INV0187) von CHF 420'000.00 im Budget enthalten. Zusätzlich wird für den Kreisel Industrie inkl. Beleuchtung (INV0146) ein Investitionsanteil von CHF 300'000.00 im Budget 2026 aufgenommen.

Projektierungskredit Sanierung Guberstrasse (INV0193)

Die Guberstrasse ist an einzelnen Stellen sanierungsbedürftig. Im Weiteren sollen die Ausweichstellen optimiert werden. Für das Jahr 2026 ist eine Sanierung im Betrag von CHF 480'000.00 budgetiert.

Wasserversorgung (7100)**Kreisel Industrie; Umlegung Wasserversorgung (INV0179)**

Das Bauprojekt Kreisel Industrie an der Hofmättelstrasse, welches vom Kanton geleitet wird, startet im kommenden Jahr. Für die Realisierung wird die Umlegung der Wasserleitung erforderlich und ist mit CHF 165'000.00 budgetiert.

Neubau Wasserleitung Hofmättelstrasse (INV0203)

Im Zusammenhang mit dem Erstellen der zusätzlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen an der Hofmättelstrasse soll im gleichen Zug der bereits genehmigte Neubau der Wasserleitung in der Hofmättelstrasse im Betrag von CHF 380'000.00 erfolgen.

Brunnstube Heiti (INV0151) und Reservoir Hostatt (INV0101)

Die Sanierung und der Ausbau der Quelle Heiti und Neubau Reservoir Hostatt wurde durch die Stimmbevölkerung genehmigt und gelangt ab 2026 zur Umsetzung. Der entsprechende Betrag von CHF 640'000.00 ist im Budget 2026 (INV0151) vorgesehen. Im Weiteren ist ein Betrag von CHF 125'000.00 für den Neubau des Reservoirs Hostatt (INV0101) eingesetzt.

**Verbindungsleitung Dammstrasse – Brünigstrasse
(INV0033)**

Die Stimmbevölkerung hat zur Erstellung der Verbindungsleitung die Zustimmung erteilt. Die Realisierung erfolgte im Jahr 2025 und wird im Jahr 2026 abgeschlossen. Es ist ein Betrag von CHF 85'000.00 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung (7200)

**GEP-Unterhaltsarbeiten Abwasserleitungsnetz Etappe 3
und 4 (INV0180)**

Für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 3 und 4 ist nach Genehmigung des Rahmenkredites durch das Stimmvolk für 2026 ein erster Betrag von CHF 500'000.00 im Budget eingeplant.

**Trennsystem Pilatusweg inkl. neuer Wasserleitung zum
Depot (INV0159)**

Für den Einbau des Trennsystems und den Bau einer neuen Wasserleitung ist ein Betrag von CHF 400'000.00 vorgesehen. Die Umsetzung konnte im Jahr 2025 nicht erfolgen.

GEP-Unterhaltsarbeiten; Planung (INV0215)

Für die weitere Planung der Unterhaltsarbeiten gemäss GEP-Masterplan ist im Investitionsbudget ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Gewässerverbauungen (7410)

Sarneraa Wasserbauprojekt I (INV0125)

Der Gemeindeanteil an den Kosten des Wasserbauprojektes beträgt für das Jahr 2026 CHF 1'260'000.00. Die Bauherrschaft liegt beim Kanton.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, TP1 – TP4 (INV0041/54)

Mit dem Start des Hochwasserschutzprojekts werden erste grosse Zahlungen fällig. Dafür ist ein Bruttobetrag von CHF 1'012'000.00 budgetiert. Nach den Bundes- und Kantonsbeiträgen bleiben der Gemeinde Restkosten von CHF 136'600.00.

Elektrizität (8710)

Verlegung der 50kV-Hochspannungsleitung (INV0173)

Eine Abstimmung für die Verlegung der 50kV-Hochspannungsleitung wird am 30. November 2025 erfolgen. Gemäss aktuellem Vertrag ist für das Jahr 2026 ein zweiter Teilbetrag von CHF 600'000.00 geschuldet. Eine Erdverlegung würde dann in den Jahren 2028 und 2029 erfolgen und entsprechend in der Mehrjahresinvestitionsplanung berücksichtigt.

Finanzierungsausweis

Ergebnisse	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung	30'346'400.00	30'355'700.00	28'458'100.00	28'204'800.00	28'799'350.66	29'352'677.44
Aufwandüberschuss				253'300.00		
Ertragsüberschuss	9'300.00				553'326.78	
Investitionsrechnung	8'498'000.00	1'550'600.00	9'533'300.00	2'366'300.00	2'828'376.91	175'933.35
Zunahme der Nettoinvestitionen		6'947'400.00		7'167'000.00		2'652'443.56
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	6'947'400.00		7'167'000.00		2'652'443.56	
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'343'200.00		1'510'600.00		1'403'869.20
Aufwandüberschuss			253'300.00			
Ertragsüberschuss		9'300.00				553'326.78
Finanzierungsfehlbetrag		5'594'900.00		5'909'700.00		695'247.58
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	5'594'900.00		5'909'700.00		695'247.58	
Finanzierungsüberschuss						1'211'982.32
Passivierungen	2'893'800.00		3'876'900.00		1'579'802.55	
Aktivierungen		8'498'000.00		9'533'300.00		2'828'376.91
Zunahme des Eigenkapitals	9'300.00				553'326.78	
Abnahme des Eigenkapitals				253'300.00		

Berechnung Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

	Budget 2026		Budget 2025	
	in %	CHF	in %	CHF
Schuldenbegrenzung Berechnung (Budgetdefizit)				
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen		19'482'000.00		18'526'900.00
Quellensteuer natürlicher Personen		700'000.00		550'000.00
Nachsteuern natürlicher Personen				
Kapitalabfindung		800'000.00		450'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen		2'325'600.00		2'011'400.00
Nachsteuern juristischer Personen				
Budgetierte Steuern natürlicher und juristischer Personen	100.00	23'307'600.00	100.00	21'538'300.00
Gemäss Schuldenbegrenzung zugelassenes Defizit	10.00	2'330'760.00	10.00	2'153'830.00
Budgetiertes Defizit (in Prozent zugelassenem Defizit)	-0.04	-9'300.00	1.18	253'300.00

	Budget 2026		Budget 2025	
	lst	Soll	lst	Soll
Schuldenbegrenzung Berechnung (Selbstfinanzierung)				
Selbstfinanzierungsgrad	57.35	100.00	90.18	100.00

Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a FHG ist mit 57.35 % (Betrachtung über zehn Jahre) Selbstfinanzierungsgrad nicht eingehalten.

Es gelangen wichtige Projekte zur Umsetzung bzw. auch Planungen, die zur Auslösung von grösseren Investitionen führen. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung kommen. Teilweise können die Kennzahlen gemäss FHG (Selbstfinanzierungsgrad) nicht eingehalten werden, so auch im Budget 2026. Für den Gemeinderat ist neben der Umsetzung von dringend erforderlichen Investitionen auch eine stabile und tragfähige Finanzierung zentral.

Um der Entwicklung wirkungsvoll entgegenzutreten, hat er die Firma BDO beauftragt, eine IST-Aufnahme vorzunehmen und eine Beurteilung und Empfehlung abzugeben, so dass Massnahmen geprüft werden können. Ziel ist es, bis im Frühling 2026 eine weiterführende Finanzstrategie zur Steuerung des Finanzhaushaltes zu verabschieden und die Stimmbürgerschaft entsprechend zu informieren.

IN KÜRZE

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird markant ansteigen. Auch können gewisse Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht eingehalten werden (z.B. Selbstfinanzierungsgrad).

Für den Gemeinderat ist eine stabile und tragfähige Finanzierung wichtig. Er hat deshalb die Erarbeitung einer weiterführenden Finanzstrategie eingeleitet.

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder zur Erfolgsrechnung

Departement 1, Präsidium

Allgemeiner Überblick

Die Nettoaufwendungen des Departements Präsidium erhöhen sich um CHF 389'089.14 oder 16.41 % gegenüber der Rechnung 2024 auf CHF 2'759'600.00.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die budgetierten Kosten im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften der Gemeinde, welche in die allgemeine Verwaltung fallen, sind im Departement 4 aufgeführt.

Allgemeine Verwaltung (0)

Exekutive (0120)

Für das Budget 2026 werden die Entschädigungen der Kommissionen bis zur Überarbeitung der entsprechenden Reglementierung angehoben, zumal die geltenden Sitzungsentschädigungen nicht mehr zeitgemäss und attraktiv sind. Die Kostenerhöhung zeigt sich im Umfang von rund CHF 50'000.00 und wird über alle Kontogruppen verteilt.

Gemeindeverwaltung (0220)

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter (3130.00) wird mit CHF 78'000.00 budgetiert. Davon ist ein weiterer Betrag von CHF 50'000.00 für die Revision der Gemeindeordnung eingeplant. Nach erfolgter Überarbeitung der Website im Jahr 2025 soll das bestehende Kommunikationskonzept wie geplant überarbeitet werden.

IN KÜRZE

Ein erhöhter Informatikaufwand sowie die Verstärkung der Gemeindeverwaltung sind die Hauptursachen für den erhöhten Nettoaufwand.

Der Informatik-Nutzungsaufwand (3133.00) zeigt sich mit rund CHF 323'600.00 und gegenüber der Rechnung 2024 mit einer Steigerung um CHF 90'957.40. Die Umstellung diverser Anwendungen auf die neue Web-Client Basis, die weitere Digitalisierung und Einführung von E-Government-Lösungen (E-Baugesuch, E-Gov Plattform usw.) sowie die allgemeinen Anstrengungen im Bereich der kantonalen Informatikstrategie (Betrieb von Fachgruppen) führen zu den Kosten.

Feuerwehr (1500)

Im Jahr 2025 erfolgt die Beschaffung des neuen Kleintanklöschfahrzeuges. Daraus resultieren im Jahr 2026 planmässige Abschreibungen (3300.50) im Betrag von CHF 110'000.00.

Umweltschutz und Raumordnung (7)

Raumordnung (7900)

Die Masterplanung wurde im Jahr 2024 durch den Gemeinderat genehmigt. Die darin enthaltenen Massnahmen und Zielsetzungen werden nun in die bevorstehende Revision der Bau- und Zonenordnung überführt. Im Jahr 2026 sind weiterhin erhebliche Aufwendungen für die laufende Ortsplanrevision nötig. Es finden im Weiteren diverse Begleitungen von komplexen Quartierplanverfahren statt. Der Gemeinderat rechnet mit einem externen Aufwand (3130.00) von CHF 295'000.00 (Rechnung 2024: CHF 322'566.30).

Da gemeindeintern die entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen nicht vorhanden sind, werden die Aufwendungen durch externe Fachpersonen erbracht. Im Budget 2026 ist daher ein Betrag von CHF 66'000.00 (3010.00) für eine interne Raumplanungsstelle vorgesehen, um den steigenden externen Kosten entgegenzutreten und das interne Fachwissen aufzubauen.

Departement 2, Finanzen

Allgemeiner Überblick

Die Nettoeinnahmen des Departements Finanzen erhöhen sich um CHF 1'168'155.17 oder 5.13 % gegenüber der Rechnung 2024 auf CHF 23'933'000.00.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (0)

Finanzverwaltung (0210)

Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und zusätzliche Aufgaben bewältigen zu können, wird in der Finanzverwaltung eine zusätzliche Stelle (3010.00) vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2024 beträgt die Differenz CHF 167'362.30.

Finanzen und Steuern (9)

Steuern (9100)

Gemäss kantonalen Vorgaben kann von einer stabilen Finanzlage ausgegangen werden. Gegenüber dem Jahr 2024 beträgt die Zunahme netto CHF 633'032.00 oder 2.67 %.

IN KÜRZE

Gemäss kantonalen Vorgaben kann von einer stabilen Finanzlage ausgegangen werden. Gegenüber dem Jahr 2024 beträgt die Zunahme bei den Fiskaleinnahmen netto CHF 633'032.00 oder 2.67 %.

Bei den natürlichen Personen (4000.00 und 4001.00) ist gegenüber der Rechnung 2024 eine Zunahme von CHF 973'248.25 zu erwarten. Die Steigerung bei den juristischen Personen (4010.00 und 4011.00) beträgt CHF 137'937.05.

Die übrigen Steuereinnahmen sind schwer zu bestimmen, da sie Schwankungen unterliegen. Die Budgetierung erfolgt daher konservativ.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Mit einem Betrag von CHF 310'000.00 bewegt sich der Finanz- und Lastenausgleich im Budget 2026 um 387.93 % höher gegenüber der Rechnung 2024. Die Vorgaben stammen von der kantonalen Finanzverwaltung und beinhalten nebst dem kantonalen auch den nationalen Finanzausgleich.

Übrige Ertragsanteile (9500)

Der Gewinnanteil am Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist volatil. Er ist abhängig von der Strommarktpreisentwicklung an der Börse sowie den Absicherungen des EWO. Für das Budgetjahr 2026 sind CHF 346'000.00 Gewinnausschüttung des EWO und Dividende der Kraftwerk Sarneraa AG vorgesehen (4461.00). Die Ertragslage verzeichnet einen Rückgang von rund CHF 50'000.00 gegenüber der Rechnung 2024 (Stabilisierung Ertragslage).

Zinsen (9610)

Das fallende Zinsniveau führt zu einer Senkung von 52.05 % auf CHF 100'200.00. Ausserdem fallen keine Rückerstattungszinsen mehr an.

Departement 3, Bildung und Kultur

Allgemeiner Überblick

Bei der Bildung und Kultur beläuft sich der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2024 auf CHF 728'569.06. Das Nettoergebnis für das Budgetjahr 2026 beträgt CHF 10'716'300.00 oder 7.29 % mehr als im Jahr 2024.

Dieser Anstieg, der sich vor allem bei den Löhnen zeigt, wird durch folgende Faktoren beeinflusst: Steigende Schülerzahlen, Anstieg im Bereich der integrativen Förderung, der Sonderschulung und im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die geplanten Anschaffungen (Mobiliar) im Bereich Schulliegenschaften sind im Departement 4 aufgeführt.

Bildung (2)

Kindergarten / Primarstufe / Orientierungsstufe (2110 / 2120 / 2130)

Die Kosten steigen gegenüber der Rechnung 2024 auf allen Stufen. Die stetige Zunahme von Schülerinnen und Schülern bedeutet mehr Lehrpersonen. Die Anzahl von Kindern mit Sonderschulstatus und Kindern mit wenig Deutschkenntnissen ist ebenfalls zunehmend, was Lohnkosten (3020.00) verursacht. Die Integration der Sonderschüler bedeutet zwar mehr Personalkosten, dieser Aufwand wird aber durch den Kanton finanziell abgegolten (4611.00).

IN KÜRZE

Die Schülerzahlen sind nach wie vor steigend, was auch eine Steigerung der Ausgaben, insbesondere der Löhne bedeutet.

Tagesbetreuung / Mittagstisch (2180)

Die Tagesstrukturen sind seit dem 1. Januar 2025 in die Schule integriert. Die Übernahme des Personalbestandes zeigen sich mit einem Betrag von CHF 285'000.00. Die Rückerstattungen Dritter nehmen gegenüber der Rechnung 2024 mit CHF 306'000.00 im Budgetjahr 2026 um CHF 228'522.05 deutlich zu.

Volksschule Sonstiges (2192)

Die Beschulung und damit auch die Finanzierung der Schülerinnen und Schüler mit Schutzstatus S wurde unter den Gemeinden neu geregelt. Dies bedeutet gegenüber der Rechnung 2024 eine Entlastung von CHF 65'674.30.

Departement 4, Bau und Unterhalt

Allgemeiner Überblick

Die Nettoaufwendungen des Departements Bau und Unterhalt reduzieren sich um CHF 286'244.60 gegenüber der Rechnung 2024 auf CHF 5'200'200.00 oder um 5.22 %.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (0)

Bauverwaltung (0222)

Geplante personelle Umstrukturierungen und Anpassungen des Umlagerungsschlüssels im Jahr 2026 resultieren in einer Erhöhung der Lohnkosten (3010.00) um CHF 112'387.60 auf CHF 328'700.00 gegenüber

der Rechnung 2024. Folglich können die Ausgaben bei Dienstleistungen Dritter (3130.00) gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 74'978.00 reduziert werden.

Für die Gebühren von Amtshandlungen, u.a. Baubewilligungen (4210.00), wird eine Erhöhung gegenüber der Rechnung 2024 erwartet. Im Budget 2026 wird mit Einnahmen von CHF 80'000.00 gerechnet gegenüber der Jahresrechnung 2024 von CHF 32'644.80.

Bildung (2)

Schulliegenschaften (2170)

Der Gesamtaufwand netto ist mit CHF 1'850'100.00 budgetiert und liegt somit rund CHF 250'000.00 tiefer im Vergleich mit der Rechnung 2024.

Im Konto Schulmobiliar (3110.00) sind gegenüber der Rechnung 2024 CHF 167'718.00 weniger budgetiert, da die Umrüstung der Lernateliers für die höheren Schülerzahlen abgeschlossen ist.

Der Bezug von Dienstleistungen Dritter (3130.00) wird im Jahr 2026 mit CHF 73'000.00 budgetiert. Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 29'680.00.

Die Rechnung 2024 wies in der Position Unterhalt an Grundstücken (3144.00) einen Betrag von CHF 22'247.90 aus. Aufgrund fehlenden Personals konnten Unterhaltsarbeiten teils nicht ausgeführt werden. Im Budget 2026 wird mit einem Betrag von CHF 85'000.00 gerechnet.

Die planmässigen Abschreibungen der Hochbauten (3300.40) reduzieren sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um CHF 63'981.65 auf CHF 567'000.00.

Verkehr (6)

Gemeindestrassen (6150)

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010.00) erhöhen sich im Jahr 2026 gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 61'032.65 auf neu CHF 572'600.00. Es wird mit einer Pensenerhöhung im Bereich Erschliessung / Tiefbau in Form einer Sachbearbeitungsstelle im Umfang von 100 % geplant. Diese wird anteilmässig weiter verrechnet.

Im Jahr 2026 sind weitere Strassensanierungen (3141.00) wie auch die Sanierung der Seewli Brücke sowie der Unterhalt und Ersatz von öffentlichen Beleuchtungen vorgesehen (3141.20). Der geplante Aufwand (3141.00) im Vergleich zur Rechnung 2024 erhöht sich um CHF 199'934.20.

Umweltschutz und Raumordnung (7)

Wasserversorgung (7100)

Der geplante Aufwand der Wasserversorgung liegt im Vergleich zur Rechnung 2024 leicht höher. Gemäss Finanzplan ist die Wasserversorgung ausreichend finanziert. In den nächsten Jahren ist mit keiner weiteren Gebührenanpassung zu rechnen.

IN KÜRZE

Im Fokus des Budgets stehen:

Sanierungen und Unterhaltsarbeiten von Strassen, Wegen sowie Brücken, der Ausbau und Sanierung von Wasserversorgungssystemen und Aufnahmen von Abwassersystemen (GEP). Im Weiteren soll der Bereich personell verstärkt werden.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals erhöht sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 93'000.00 und wird aufgrund einer zusätzlich budgetierten Stelle «Mitarbeiter Wasserversorgung» mit CHF 275'700.00 budgetiert.

Der Unterhalt an Pumpwerken (3143.10) erhöht sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 58'400.00 und wird mit CHF 117'000.00 budgetiert. Im Weiteren erhöht sich der Bezug von Dienstleistungen Dritter (3130.00) um rund CHF 54'700.00 und wird im Budget 2026 mit CHF 86'000.00 geplant.

Zwecks Ausgleichs der Spezialfinanzierung (4510.00) ist im Budget 2026 eine Entnahme aus dem Eigenkapital von CHF 93'900.00 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung (7200)

Zwecks Ausgleichs der Spezialfinanzierung wird eine Einlage in das Eigenkapital im Betrag von CHF 67'500.00 budgetiert (3510.00).

Abfallwirtschaft (7300)

Zwecks Ausgleichs der Spezialfinanzierung wird eine Einlage in das Eigenkapital im Betrag von CHF 55'500.00 budgetiert (3510.00).

Gewässerverbauungen (7410)

Im Budget 2026 reduziert sich der Aufwand im Hochwasserschutz um CHF 585'573.27 gegenüber der Rechnung 2024. Der geplante Aufwand wird mit CHF 569'800.00 budgetiert.

Forstwirtschaft (8200)

Die Beiträge an Schutzwald (3611.20) erhöhen sich im Jahr 2026 gemäss kantonalen Vorgaben und in Absprache mit der Korporation Alpnach um rund CHF 86'900.00 gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 auf neu CHF 240'000.00.

Departement 5, Gesellschaft und Gesundheit

Allgemeiner Überblick

Die Nettoaufwendungen des Departements Gesellschaft und Gesundheit erhöhen sich um CHF 880'768.35 oder 20.17 % gegenüber der Rechnung 2024 auf CHF 5'247'600.00.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gesundheit (4)

Alters-, Kranken- und Pflegeheime (4120)

Im Budget 2026 sind Kosten von CHF 1'600'000.00 hinterlegt (3634.00). Gegenüber der Jahresrechnung 2024 ist eine Kostenzunahme von knapp CHF 225'800.00 zu verzeichnen.

IN KÜRZE

Die demografische Entwicklung zeigt sich an einer Steigerung in der Pflegerestkostenfinanzierung im ambulanten Bereich.

Ambulante Krankenpflege (4210)

Der Gemeinderat stellt weiterhin eine erhöhte Nachfrage nach Spitexdienstleistungen fest. Die neue Leistungsvereinbarung mit der öffentlichen Spitex führt zu einer Erhöhung von rund CHF 260'000.00 gegenüber der Jahresrechnung 2024. In der neuen Leistungsvereinbarung enthalten ist ein neuer Verteilschlüssel sowie höhere Defizitbeiträge usw. Es wird ein Betrag von CHF 600'000.00 budgetiert.

Soziale Sicherheit (5)

Die Ausgaben der sozialen Sicherheit werden rund CHF 452'000.00 höher veranschlagt als gegenüber der Jahresrechnung 2024. Es wird ein Betrag von CHF 3'001'200.00 budgetiert.

Wirtschaftliche Hilfe (5720)

Der Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe steigt gemäss Budgetvorgaben des regionalen Sozialdienstes RSD 2026 um CHF 42'000.00 auf CHF 420'000.00.

Übrige Fürsorge (5790)

Gestützt auf Budgetvorgaben des RSD steigt der Aufwand um CHF 351'000.00 auf neu CHF 958'500.00 im Budget 2026.

IN KÜRZE

Anpassungen an die neuen KOKES-Richtlinien im Sozialbereich führen zu einer Kostensteigerung.

Die neue Leistungsvereinbarung mit der öffentlichen Spitex führt zu einer Erhöhung von rund CHF 260'000.00 gegenüber der Jahresrechnung 2024.

Folgen einer Ablehnung des Budgets

Im Falle einer Ablehnung des Budgets 2026 wird der Gemeinderat das Budget überprüfen und erneut zur Genehmigung vorlegen. Bis zur Genehmigung eines Budgets können nur die gebundenen Aufgaben erfüllt werden. Eine Ablehnung führt dazu, dass die geplanten Stellenerhöhungen nicht wie vorgesehen erfolgen können. Eine Ablehnung führt im Weiteren zu Verzögerungen bei zahlreichen Projekten und Aufgaben.

Der Investitionsstau wird weiter erhöht. Die anstehenden Investitionen werden als wichtig für die weitere Entwicklung der Gemeinde Alpnach erachtet. Es ist damit zu rechnen, dass die bestehenden Ferien- und Gleitzeitsalden der Mitarbeitenden weiter anwachsen, was zur Überlastung des Personals führt und oder zu Auszahlungen aufgelaufener Guthaben.

Empfehlung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2026 seriös und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Damit können zukunftsweisende Aufgaben und Projekte angegangen und umgesetzt werden. Die Entwicklung der Gemeinde will der Gemeinderat damit einen entscheidenden Schritt voranbringen.


Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme der Vorlage.

Öffentliche Aktenauflage

Die für die Abstimmungsvorlage relevanten Unterlagen (Gemeinderatsbeschluss, Erfolgsrechnung 2026 und Investitionsrechnung 2026 inkl. Detailbudget, Mehrjahresplanung 2026 – 2030) sind im Zeitraum vom Donnerstag, 16. Oktober 2025 bis am Sonntag, 30. November 2025 im Gemeindehaus öffentlich einsehbar sowie unter www.alpnach.ch.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Gemeindebudget 2026 annehmen?

<p>alpnach </p>	<p>Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025</p>
<p>Vorlage 1 Wollen Sie das Gemeindebudget 2026 annehmen?</p>	<p>Antwort</p> <hr/>

Vorlage 2

Genehmigung Kredit Projektwettbewerb mit Vorprojekt für den Neubau einer Doppeltturnhalle mit Mehrfachnutzung

Inhalt

Ausgangslage	36
Schulraumplanung 2024+	37
Sanierung Doppeltturnhalle 1981	39
Erschliessung und Parksituation	39
Realisierungs- und Planungskosten	41
Projektorganisation	43
Terminplan	43
Finanzierung	44
Folgen einer Ablehnung	45
Empfehlung	46
Öffentliche Aktenauflage	46
Abstimmungsfrage	47

Ausgangslage

Auf dem Schulareal der Gemeinde Alpnach bewegen sich täglich rund 720 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 130 Mitarbeitende. Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist davon auszugehen, dass die Zahlen nur noch leicht ansteigen werden. Allerdings wird erwartet, dass die Nachfrage nach schulergänzenden Tagesstrukturen weiterhin zunimmt. Aktuell ist der Schulraum auf allen Ebenen mehr als ausgelastet. Es besteht sowohl für den Schulraum als auch für die Tagesstrukturen ein hoher Bedarf an zusätzlichem Raum. Im Bereich Schulsport kommt es heute bereits zu Engpässen. Die bestehende Turnhalle 1981 ist sanierungsbedürftig. Die Turnhalle 1958 entspricht nicht den Bedürfnissen eines lehrplankonformen Sportunterrichts.

Darüber hinaus können die Bedürfnisse der ortsansässigen Vereine mit der aktuellen Sporthallensituation nicht mehr abgedeckt werden.

Im Sinne einer umfassenden Planung zur langfristigen Deckung des Raumbedarfs hat die Gemeinde Alpnach die Schulraumplanung 2024+ durchgeführt. Auf dieser Grundlage entstand eine Machbarkeitsstudie (14. Juli 2025), die eine neue Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung (Tagesstruktur und Mittagstisch) vorsieht (siehe auch Aktenauflage).

Schulraumplanung 2024+

Die Machbarkeitsstudie schlägt eine Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung mit folgenden Elementen vor:

- **Doppelturnhalle** für Schule und Vereine als Ergänzung zur bestehenden Doppelturnhalle
- **Tagesstruktur und Mittagstisch**, die sich gemeinsame Räume teilen
- **Bühne**, die sowohl für Vereine als auch während der Schulzeit genutzt werden kann.

Im Rahmen einer Umfrage wurden auch die Bedürfnisse der Vereine erhoben. Diese zeigen, dass eine zusätzliche Doppelturnhalle den Bedarf mehrheitlich abdeckt. Für einzelne Vereine ist zudem eine Bühne für grössere Veranstaltungen von Bedeutung. Die ideale Nutzung und Aufteilung muss im Wettbewerbsverfahren aufgezeigt werden.

IN KÜRZE

Es wird eine Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung weiterverfolgt.

Der grosse Vorteil dieser Kombination liegt in der Multifunktionalität. Tagesstruktur und Mittagstisch teilen sich die gleichen Räume.

Zudem kann die Bühne während der Schulzeit ebenfalls für Nutzungen der Tagesstruktur verwendet werden.

Vorteile

- **Multifunktional:** Die Räume können mehrfach genutzt werden, wodurch sich der Flächenbedarf reduziert.
- **Wirtschaftlich:** Die Kombination verschiedener Nutzungen erhöht die Effizienz und senkt die Kosten.
- **Bedarfsgerecht:** Schule, Vereine und Bevölkerung erhalten eine zeitgemässe Infrastruktur.
- **Zukunftsorientiert:** Die Anlage berücksichtigt das Bevölkerungswachstum und den steigenden Bedarf an Tagesstrukturen.



Skizze aus Machbarkeitsstudie

Sanierung Doppelturnhalle 1981

Neben dem Neubau einer Doppelturnhalle wird in der Machbarkeitsstudie auch der dringende Sanierungsbedarf der bestehenden Doppelturnhalle (1981) empfohlen. Es wird mit Ausgaben von rund CHF 4.5 Mio. gerechnet. Die Sanierung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Wettbewerbs- und Projektierungskredites.

Die Investitionskosten für die Sanierung sind in der Mehrjahresplanung eingeflossen. Es handelt sich weitgehend um gebundene Ausgaben im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes. Vorbehalten bleiben Abklärungen zu Erweiterungen im Rahmen der Sanierung (z.B. PV-Anlage) sowie der finanziellen Möglichkeiten.

Erschliessung und Parksituation

Gemäss Masterplan Alpnach (Stand 29. Oktober 2024) liegen die Schulanlagen im «Fokusgebiet 1, Alpnach Dorf». Das bedeutet, dass Abklärungen bezüglich einer öffentlichen Parkierungsanlage – insbesondere am Standort einer zukünftigen Turnhalle – zu beachten sind.

Weil die Planung und Realisierung einer Erschliessung des Schulareals über das Gebiet Zil anspruchsvolle raumplanerische Voraussetzungen erfüllen muss und weil die Genehmigungsbehörde (Kanton/Regierung) nur bereit ist, eine Prüfung bzw. Genehmigung im Zusammenhang mit der Revision der gesamten Ortsplanung vorzunehmen, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, das Turnhallen-Projekt von der Erschliessungs- und Parkierungsfrage

IN KÜRZE

Die Doppelturnhalle wird dringend für den Schulbetrieb benötigt. Der Bedarf ist ausgewiesen. Deshalb muss sie jetzt realisiert werden können.

Die Erschliessung des Schulareals über das Gebiet Zil muss anspruchsvolle raumplanerische Voraussetzungen erfüllen. Dieser Prozess (inkl. Parkierungsthema) nimmt deshalb noch geraume Zeit in Anspruch.

Darum hat der Gemeinderat die beiden Vorhaben entkoppelt: Die Doppelturnhalle wird jetzt realisiert, Erschliessung und Parkierung folgen später.

zu entkoppeln und aufgrund der Dringlichkeit separat zu verfolgen. Die Erstellung der Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung soll durch die raumplanerischen Hürden nicht verzögert werden und Erschliessung und Parkierung sollen im Rahmen der Ortsplanrevision eigenständig weiterverfolgt werden.

Die Etappierung der beiden Vorhaben ermöglicht auch eine finanzielle Staffelung. Denn die zusätzlichen Kosten für eine Tiefgarage mit entsprechender Erschliessung sind mit einem grösseren Millionenbetrag zu beziffern, der die aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Alpnach überschreitet. Das vorliegende Projekt hat bereits eine finanzielle Dimension, die die Einhaltung gewisser Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht ermöglicht (z.B. Selbstfinanzierungsgrad). Auch wird die Umsetzung der Investitionen zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung führen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, neben der Umsetzung von dringend erforderlichen Investitionen auch eine stabile und tragfähige Finanzierung zu erreichen.

Diese Etappierung ist nicht nur sinnvoll, sondern auch aus finanziellen Gründen nötig. Die Kosten für eine Tiefgarage mit entsprechender Erschliessung sind mit einem grösseren Millionenbetrag zu beziffern.

Diese Kosten kämen zum vorliegenden Projekt hinzu. Damit würden die aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Alpnach überschritten.

Realisierungs- und Planungskosten

Die Kosten für das Erstellen einer neuen Doppelturnhalle mit integrierter Bühne und Räumen für den Mittagstisch und die Tagesstrukturen belaufen sich gemäss Machbarkeitsstudie vom 14. Juli 2025 auf rund 16.1 Millionen.

	Gesamtkosten	in CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	650'000.00
BKP 2	Gebäude	13'105'000.00
BKP 2	Option Technik	250'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	650'000.00
BKP 4	Umgebung	525'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	570'000.00
BKP 9	Ausstattung	350'000.00
BKP 1–9	Total inkl. MWST	16'100'000.00

Die Kosten für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zeigen sich im Betrag von CHF 295'000.00. Für das anschliessend zu erarbeitende Vorprojekt werden Kosten im Betrag von CHF 289'800.00 angenommen. Dies ergibt inkl. Reserve ein Gesamtbetrag von CHF 670'000.00 +/- 15 % inkl. MWST.

Phase 22	(2026 Wettbewerb)	295'000.00
Phase 31	9 % (2027 Vorprojekt)	289'800.00
Unvorhergesehenes / Teuerung		85'200.00
Kredit Wettbewerb + Vorprojekt		670'000.00

Mit der vorliegenden Botschaft wird in einem ersten Schritt ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit im Gesamtbetrag von CHF 670'000.00 +/-15 % inkl. MWST beantragt.

Nach Vorliegen eines Vorprojektes wird der Stimmbevölkerung ein Objektkredit unterbreitet, der gemäss Machbarkeitsstudie dann noch CHF 15'805'000.00 beträgt.

Der Projektwettbewerb ist für das Bauvorhaben aus Sicht des Gemeinderates die beste Verfahrenswahl, da es von Beginn an transparent und offen ist. Die Gemeinde als Bauherrin kann das Programm mit baulichen, fachlichen und sachlichen Vorgaben mitgestalten. Es werden keine Planer bevorzugt oder benachteiligt. Konkret bedeutet das, dass das Wettbewerbsprogramm gestützt auf die Machbarkeitsstudie öffentlich ausgeschrieben wird. Die Eingaben werden durch das Preisgericht ausgewertet und bewertet. Der Sieger führt die Planung aus.

Die Gesamtkosten für das Verfahren, offener Projektwettbewerb für Generalplaner-Teams, beruhen auf einer Kostenschätzung (Annahme 20 Teilnehmer). Die Kostenangaben der Drittkosten beruhen auf Erfahrungswerten und sind mittels konkreten Offertanfragen im Rahmen der Verfahrensbegleitung zu erheben.

Projektorganisation

Das gesamte Projekt wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung zu dieser Kreditvorlage, durch eine temporäre Projektkommission geleitet. Die Kommission wird beauftragt, das Projekt bis zur Genehmigung des Vorprojektes und der Verabschiedung des Ausführungskredits zuhanden der Urnenabstimmung zu führen. Ein entsprechendes Pflichtenheft für die Kommission wird der Gemeinderat nach einer Zustimmung zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit verabschieden.

IN KÜRZE

Das Projekt wird bis zum Vorliegen eines Vorprojektes bzw. Ausführungskredites durch eine temporäre Projektkommission begleitet.

Terminplan

Nachfolgender Zeitplan wird bei Zustimmung zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit weiterverfolgt:

Was	Termin
Abstimmung Kredit Wettbewerb mit Vorprojekt	30. November 2025
Planerwahlverfahren, offener Projektwettbewerb	bis Oktober 2026
Präsentation Siegerprojekt	ab November 2026
Start Vorprojekt	Dezember 2026
Urnenabstimmung Ausführungskredit	ab Juni 2028
möglicher Start Neubau Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung	ab Januar 2030

IN KÜRZE

Mit dem vorliegenden Projektplan kann ein möglicher Start für einen Neubau einer Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung ab Januar 2030 erfolgen.

Finanzierung

Die vorliegende Investition im Umfang von rund CHF 16.1 Mio. erachtet der Gemeinderat auch in Anbetracht der weiteren geplanten Investitionen (u.a. Vollanschluss A8, Erdverlegung der bestehenden Hochspannungsleitung, Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere usw.) als grosse Herausforderung für die Gemeinde Alpnach, jedoch finanziell tragbar.

Bei Umsetzung der Investitionen wird es zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung kommen. Teilweise können die Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz FHG (Selbstfinanzierungsgrad) nicht eingehalten werden, so auch im Budget 2026. Für den Gemeinderat ist neben der Umsetzung von dringend erforderlichen Investitionen auch eine stabile und tragfähige Finanzierung zentral.

Um der Entwicklung wirkungsvoll entgegenzutreten, hat er die Firma BDO AG beauftragt, eine IST-Aufnahme vorzunehmen und eine Beurteilung und Empfehlung abzugeben, so dass Massnahmen geprüft werden können. Ziel ist es, bis im Frühling 2026 eine weiterführende Finanzstrategie zur Steuerung des Finanzhaushaltes zu verabschieden und die Stimmbürgerschaft entsprechend zu informieren.

IN KÜRZE

Die Kosten für das Erstellen einer neuen Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung inkl. Planungskosten betragen rund CHF 16.1 Mio.

In einem ersten Schritt wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit im Gesamtbetrag von CHF 670'000.00 +/- 15 % inkl. MWST beantragt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird markant ansteigen. Auch können gewisse Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht eingehalten werden (z.B. Selbstfinanzierungsgrad).

Für den Gemeinderat ist eine stabile und tragfähige Finanzierung wichtig. Er hat deshalb die Erarbeitung einer weiterführenden Finanzstrategie eingeleitet.

Folgen einer Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung des Kredites für den Wettbewerb und das Vorprojekt für den Neubau einer Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung ist mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf den Schul- und Unterrichtsbetrieb zu rechnen. Neben dem zeitlichen Rückschritt für die Realisierung von Schulraum ist mit erneuten Mehrkosten zu rechnen. Die bestehende Infrastruktur genügt den aktuellen sicherheitstechnischen, baulichen und pädagogischen Anforderungen nicht mehr. Eine adäquate Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts wäre dauerhaft nur eingeschränkt möglich und hat erhebliche Auswirkungen auf die Stundenplanung. Im Weiteren ist das Angebot des Mittagstischs ein laufend ansteigendes Bedürfnis im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen. Ohne die Erweiterungsmöglichkeiten bzw. zusätzlichen Räumlichkeiten wird das Angebot die vorliegenden Bedürfnisse nicht abzudecken vermögen.

Die Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung ist nicht nur für den Schulbetrieb, sondern auch für das Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsleben der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Sie bietet zahlreichen lokalen Vereinen eine unverzichtbare Infrastruktur für Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen. Eine Ablehnung des Neubaus würde den Vereinen mittelfristig geeignete Räumlichkeiten entziehen und damit insbesondere sportliche und soziale Angebote für Jung und Alt stark einschränken.

IN KÜRZE

Eine Ablehnung bedeutet:

- Dauerhafte Einschränkung des Schulsportbetriebes
- Tagesstrukturangebot kann ohne die Raumerweiterungen nicht abgedeckt werden.
- Sportliche und soziale Angebote werden eingeschränkt.

Empfehlung

Die Erstellung einer Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung (Bühne, Mittagstisch und Tagestruktur) erachtet der Gemeinderat als dringend erforderlich um den laufend steigenden Bedürfnissen bzw. dem Raumbedarf der Schule Alpnach sowie auch der Vereine und weiteren Nutzern gerecht zu werden. Der Bau einer Doppelturnhalle ist dringend bis im Jahr 2031 bereit zu stellen. Der Zeitplan bei einer Zustimmung zum vorliegenden Wettbewerbs- und Projektierungskredit ist eng und zeigt auf, dass auch bei Einhaltung Engpässe und ein erhöhter Koordinationsaufwand bis hin zu allfälligen Provisoriums-Lösungen entstehen können. Beim Neubau der Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung handelt es sich um ein Generationenprojekt, das die Attraktivität der Gemeinde weiter steigern wird.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme der Vorlage.

Öffentliche Aktenauflage

Die für die Abstimmungsvorlage relevanten Unterlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2025, Machbarkeitsstudie vom 14. Juli 2025, Projektablaufplan, datiert vom 15. Juni 2025) sind im Zeitraum vom Donnerstag, 16. Oktober 2025 bis am Sonntag, 30. November 2025 im Gemeindehaus öffentlich einsehbar sowie unter www.alpnach.ch.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren mit Vorprojekt für den Neubau «Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung» im Betrag von CHF 670'000.00 (+/- 15 % Reserve inkl. 8.1 % MWST) annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 30. November 2025

Vorlage 2

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren mit Vorprojekt für den Neubau «Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung» im Betrag von CHF 670'000.00 (+/- 15 % Reserve inkl. 8.1 % MWST) annehmen?

Antwort

Vorlage 3

Genehmigung Verpflichtungskredit für einen öffentlich-rechtlichen Beitrag an das Projekt des EWO zur Erdverlegung der 50 kV Hochspannungsfreileitung

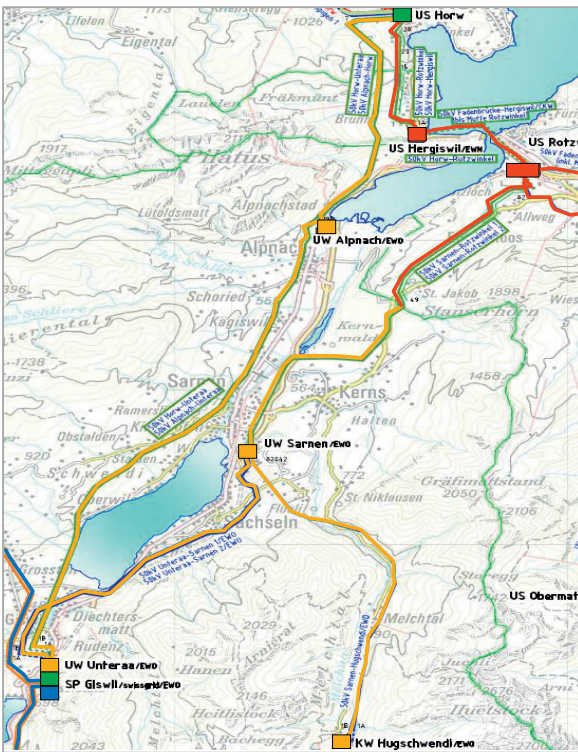
Inhalt

Ausgangslage	48
Projekt «Erdverlegung 50 kV Hochspannungsfreileitung»	51
Vertrag und Projektkosten	53
Finanzierung	59
Terminplan	60
Folgen einer Ablehnung	61
Empfehlung	62
Öffentliche Aktenauflage	62
Abstimmungsfrage	63

Ausgangslage

Das EWO ist seit 2022 Eigentümerin des 50 kV Hochspannungsnetzes innerhalb des Kantons Obwalden. Das Hochspannungsnetz ist so aufgebaut, dass dieses einen Versorgungsring über das ganze Sarneraatal (teilweise über Nidwaldnergebiet) bildet. Mit den Anschlusspunkten Unterstation Horw (Centralschweizerische Kraftwerke, CKW AG), Unterwerk Rotzwinkel (Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, EWN) und Unterwerk Giswil (Elektrizitätswerk Obwalden, EWO) ist das Verteilnetz des EWO mit dem Höchstspannungsnetz der Swissgrid AG und dem Hochspannungsnetz der CKW AG bzw. EWN verbunden. Das Hochspannungsnetz bildet das Rückgrat der Energieversorgung des Kantons Obwalden.

Die Hochspannungsfreileitungen vom Unterwerk in Giswil über das Unterwerk in Alpnach bis zur Unterstation in Horw hat das EWO am 1. Januar 2022 von der CKW AG übernommen.



In Alpnach verläuft die Hochspannungsfreileitung vom «Feld» über das Gebiet «Zineichen», über das ganze Schulhausareal weiter zum Gebiet «Neuheim» bis zum Gebiet «Spitzachen» in Alpnachstad. Dieser Freileitungsabschnitt wurde im Jahr 1974 gebaut. Beim Schulhausareal wurde eine Baubeschränkung akzeptiert und entschädigt.

Private Grundeigentümer sind ebenfalls durch die Hochspannungsfreileitung in ihren Bautätigkeitsmöglichkeiten eingeschränkt. Die CKW AG hatte in der Vergangenheit bereits mehrere Verkabelungsvarianten ausgearbeitet. Die Gemeinde konnte auf diese nicht eintreten und hat im Plangenehmigungsverfahren Einsprache erhoben.

Die Plangenehmigungsverfügung fiel für die Gemeinde in sämtlichen Punkten negativ aus, so dass sie im Juni 2023 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben hat. Nach der Übernahme der Freileitung durch das EWO wurde das Verfahren sistiert. Es folgten Gespräche zwischen dem EWO und der Einwohnergemeinde Alpnach sowie der Abschluss einer gegenseitigen Absichtserklärung zur Zusammenarbeit und Erarbeitung eines neuen Projekts als Erdverlegung.

IN KÜRZE

Das 50 kV Hochspannungsnetz im Kanton Obwalden gehört dem EWO und ist so ausgebaut, dass es einen Versorgungsring im Sarneraatal bildet.

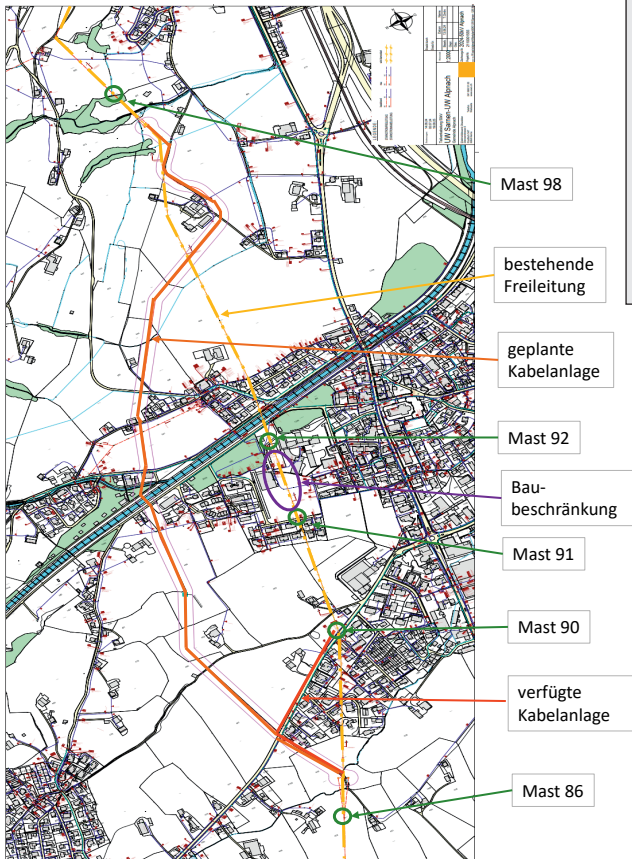
Es bildet das Rückgrat der Energieversorgung des Kantons Obwalden

Projekt «Erdverlegung 50 kV Hochspannungsfreileitung»

Das EWO hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alpnach Varianten erarbeitet. Hierzu wurde eine neue Linienführung definiert (vgl. nachfolgender Plan).

IN KÜRZE

Die geplante Verkabelung auf dem Gemeindegebiet ist ein wichtiger Meilenstein, um die Netzinfrastruktur zu verbessern und die Umweltbelastung zu reduzieren.



Skizze Leitungsführung Verkabelung Alpnach
(rot – Genehmigtes Projekt; braun – neue Leitungsführung;
gelb – aktuelle Leitungsführung)

Im Weiteren wurde das Projekt auf Stufe Machbarkeit vorangetrieben, bei der die Kosten auf Erfahrungen aus ähnlichen Projekten basieren. Die Kostenkalkulation ist deshalb noch mit einer Unsicherheit von rund +/- 30 % verbunden.

Bereits im April 2024 hat das EWO dem Gemeinderat einen Vertragsentwurf unterbreitet. Dieser sah bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30 % Gemeindegeldkosten von CHF 3'500'000.00 vor. Mit Beschluss vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat dem Vertragsentwurf im Grundsatz zugestimmt und den Auftrag zur Finalisierung erteilt. Des Weiteren wurde ein Auftrag zur Plausibilisierung der vorliegenden Machbarkeitsstudie bei einem unabhängigen Infrastrukturunternehmen in Auftrag gegeben. Die autonome Plausibilisierung ergab, dass sowohl die gerechneten Kosten als auch der Kostenverteiler von 60 % Gemeindeanteil / 40 % EWO realistisch sind. Denn ein Kostenbeitrag der Gemeinde ist aus regulatorischen Gründen zwingend erforderlich, da derzeit eine funktionsfähige Freileitung besteht und somit keine unmittelbare Notwendigkeit für eine Erdverlegung gegeben ist.

In den Jahren 2024 und 2025 erfolgten intensive Anstrengungen zum Erwerb der erforderlichen Grunddienstbarkeiten für die geplante Leitungsführung durch das EWO in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alpnach. Dazu wurde eine Grundeigentümerinformation durchgeführt und zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümer/innen geführt. Zwischenzeitlich sind alle erforderlichen Vorverträge für die Dienstbarkeiten unterschrieben.

Vertrag und Projektkosten

Hinsichtlich der Festlegung des Gemeindebeitrages wurden mit dem EWO verschiedenste Varianten berechnet. Der folgende Ansatz ist für die Gemeinde Alpnach die kosteneffizienteste Variante: Die Gemeinde Alpnach leistet einen entsprechenden Beitrag zur Realisierung der längeren Kabelvariante (Variante «braun»). Im Gegenzug ist das EWO bereit, die Projektkosten für den Anteil des bereits früher aufgelegten Projektes «rot» (siehe Plan) zu übernehmen. Letztere werden somit von den Gesamtprojektkosten in Abzug gebracht.

Um den Gemeindebeitrag während den verschiedenen Projektphasen – vom Vorprojekt über das Bauprojekt bis hin zum Umsetzungsprojekt und dem Projektabschluss – nicht immer wieder neu berechnen zu müssen, wurde vereinbart, einen Aufteilungsschlüssel basierend auf den Längen der Leitungsabschnitte festzulegen. Gemäss Linienführung des Vorprojektes beträgt die Gesamtlänge der Teilverkabelung («braun») 2'100 Meter, während das vom Bundesamt für Energie verfügte und aufgelegte Teilverkabelungsprojekt («rot») 800 Meter umfasst. Daraus resultieren folgende Anteile:

- Anteil EWO (Basis Länge «roter» Abschnitt mit 800 Meter) 40 % der Investitionskosten (inkl. Abbruchkosten), abgerundet
- Anteil Gemeinde Alpnach (Basis Länge «brauner» Abschnitt abzüglich «roter» Abschnitt = 1'300 Meter) 60 % der Investitionskosten (inkl. Abbruchkosten), abgerundet

IN KÜRZE

Der Anteil EWO (Basis Länge «roter» Abschnitt mit 800 Meter) beträgt 40 % der Investitionskosten (inkl. Abbruchkosten), aufgerundet.

Der Anteil der Gemeinde Alpnach (Basis Länge «brauner» Abschnitt abzüglich «roter» Abschnitt = 1'300 Meter) beträgt 60 % der Investitionskosten (inkl. Abbruchkosten), abgerundet.

Mit den festen Kostenschlüsseln partizipiert das EWO somit an allenfalls steigenden Kosten im Perimeterbereich der Gemeinde Alpnach.

Auf die Rückvergütung der früher entschädigten Baubeschränkung in der Höhe von CHF 130'000.00 wird vom EWO verzichtet. Der Restwert der bestehenden Freileitung in der Höhe von CHF 350'000.00 bzw. der effektive Restwert zum Zeitpunkt des Abbruchs sowie die Kosten der Dienstbarkeiten der neuen Kabelleitung in der Höhe von rund CHF 80'000.00 werden ebenfalls mit dem Aufteilungsschlüssel verteilt.

Tabellarisch dargestellt zeigt sich der Gemeindebeitrag wie folgt:

Kostenblöcke in CHF exkl. MWST	Gemeinde Alpnach (60 %)	EWO (40 %)
Verlängerte Teilverkabelung Variante «braun» (Länge 2'100 Meter) mit Rohranlage, Kabelanlage und Abspannmast inkl. Abbruchkosten (CHF 350'000.00). (Genauigkeit +/- 30 %)	3'060'000.00	2'040'000.00
Restwert der abgebrochenen Freileitung (aufgeteilt mit Kostenschlüssel)	210'000.00	140'000.00
Kosten Entschädigung für Dienstbarkeiten (aufgeteilt mit Kostenschlüssel)	48'000.00	32'000.00
Die bestehende Baubeschränkung wird nicht zurückerstattet		(130'000.00)
Kostentragung	3'318'000.00	2'342'000.00
Kosten Total	5'660'000.00	

IN KÜRZE

Die Gesamtprojektkosten für eine Erdverlegung der bestehenden Freileitung betragen CHF 5'660'000.00 +/- 30 %.

Daran leistet die Gemeinde einen Anteil von CHF 3'318'000.00.

Die gesamte Erdverkabelung, einschliesslich Trasse und Kabel verbleibt im Eigentum des EWO.

Das EWO kann uneingeschränkt über die Betriebsmittel verfügen. Die Gemeinde Alpnach besitzt kein Eigentum an der Leitung.

Dies hat den Vorteil, dass die Betriebs- und Instandhaltungskosten, die nach Abschluss des Projekts entstehen, vollumfänglich vom EWO getragen werden.

Die Endabrechnung über die Beteiligung der Gemeinde erfolgt nach der Realisierung des Projekts auf Basis der effektiven Kosten der Investitionen, einschliesslich der Abbruchkosten und der Restwerte der abgebrochenen Freileitung (dieser Restwert entspricht dem Wert zum Zeitpunkt des Abbruchs). Zusätzlich werden die Kosten der Dienstbarkeiten berücksichtigt.

Die gesamte Erdverkabelung, einschliesslich Trasse und Kabel verbleibt im Eigentum des EWO. Das EWO kann uneingeschränkt über die Betriebsmittel verfügen. Die Gemeinde Alpnach besitzt kein Eigentum an der Leitung. Dies hat den Vorteil, dass die Betriebs- und Instandhaltungskosten, die nach Abschluss des Projekts entstehen, vollumfänglich vom EWO getragen werden.

Als weitere wesentliche Vertragspunkte sind hervorzuheben:

- **Kostengenaugigkeit:** Das erarbeitete Projekt befindet sich im Reifegrad eines Vorprojekts. Das zugrundeliegende Dokument ist eine Machbarkeitsstudie, deren Kostenwerte auf Erfahrungswerten von ähnlichen Projekten basieren. Die aktuelle Kostengenaugigkeit liegt bei etwa +/- 30 % (betrifft nur Investitionsprojekt und nicht die Restwerte der abgebrochenen Freileitung und Dienstbarkeiten). Um eine höhere Kostengenaugigkeit zu erreichen, müsste das Projekt auf Baureife ausgearbeitet und die Unternehmerofferten eingeholt werden.

IN KÜRZE

Weitere Wesentliche Vertragspunkte sind:

- Kostengenaugigkeit
- Projektabbruch
- Rechnungsstellung und Mehrwertsteuer
- Projektorganisation
- Vertragsdauer

Dies erfordert die Erstellung eines Plangenehmigungsgesuchs, bei dem die Linienführung in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und dem Hochwasserschutzprojekt finalisiert wird. Anschliessend müsste das Projekt bis zur Baubewilligungsreife vorangetrieben werden, wobei Bewilligungen vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat, der Gemeinde Alpnach und dem Kanton Obwalden einzuholen sind. Erst dann könnten Ausschreibungen für den Tiefbau (einschliesslich der Unterquerung der Kleinen Schliere und der Rohranlage) sowie die Kabelanlage durchgeführt werden. Auf diese Weise könnte mit erheblichem Aufwand eine Kostengenauigkeit von etwa +/- 10 % erreicht werden.

- **Projektabbruch:** Obwohl im Vorfeld einiges unternommen worden ist, damit das Projekt bewilligungsfähig ist, kann es dennoch aus verschiedenen Gründen (z.B. keine Bewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats, Einsprachen gegen geplantes Bauprojekt usw.) in verschiedenen Stadien zu einem Projektabbruch kommen. In diesem Fall erfolgt die Verrechnung der aktuell aufgelaufenen Planungs- und Projektkosten vom EWO an die Gemeinde gemäss dem festgelegtem Aufteilungsschlüssel. Wünscht einer der Partner ohne einen rechtlichen Grund ein Projektabbruch, so werden die aufgelaufenen Kosten diesem Partner vollständig in Rechnung gestellt. Die bisher aufgelaufenen Kosten werden nach dem festgelegten Aufteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Alpnach und dem EWO verteilt.

Der Gemeindebeitrag wird ausdrücklich als «öffentlich-rechtlicher Beitrag» gemäss Art. 18 Abs. 3 bzw. Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG geleistet und ist damit von der Mehrwertsteuer befreit.

Der Gemeinderat wird mit einem Kosten-Reporting bedient und hat jederzeit Einsicht in die Projektunterlagen. Ein Vertreter der Gemeinde nimmt Einsitz im Steuerungs-ausschuss.

Bei einem Projektabbruch endet auch der Vertrag, nachdem die gegenseitige Kostenverrechnung bereinigt worden ist.

- **Rechnungsstellung und Mehrwertsteuer:** Nach einem positiven Entscheid durch die Urnenabstimmung der Stimmbevölkerung von Alpnach wird das Planungsprojekt gestartet. Das EWO ist berechtigt bei Start des Projektes CHF 300'000.00 der Gemeinde Alpnach in Rechnung zu stellen. Ein weiterer Teil von CHF 600'000.00 wird fällig bei Eingabe des Plangenehmigungsgesuchs. Weitere CHF 900'000.00 werden nach Vergabe der Arbeiten fällig. Die Kosten für Restwerte und Dienstbarkeiten werden nach Inbetriebnahme der Kabelleitung fällig. Der restliche Anteil des vereinbarten Kostenanteils wird nach dem finanziellen Projektabschluss auf Basis der effektiven Investitionskosten ohne Gewinnanteil abgerechnet. Alle deklarierten Kosten sind ohne Mehrwertsteuer aufgeführt.

Der Beitrag der Gemeinde Alpnach wird ausdrücklich als «öffentlich-rechtlicher Beitrag» gemäss Art. 18 Abs. 3 bzw. Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG geleistet und ist damit von der Mehrwertsteuer befreit.

- **Projektorganisation:** Alle Aufwendungen von Seiten des EWO, der Gemeinde Alpnach und Dritten werden im Projekt gesammelt. Das EWO führt ein Reporting und informiert die Vertreter der Gemeinde Alpnach in regelmässigen Sitzungen über den Verlauf des Projekts. Dem Gemeinderat wird jederzeit Einsicht in die Projektunterlagen gewährt. Ein Vertreter der Gemeinde wird im Projekt-Steuerungsausschuss Einsitz nehmen.

- **Vertragsdauer:** Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und dauert bis das Investitionsprojekt für die Erdverkabelung zwischen Kreuzästi bzw. Feld und Rotenbächli in der Gemeinde Alpnach vollständig realisiert, in Betrieb und abgerechnet ist sowie die Netzelemente in den Buchhaltungssystemen des EWO eingetragen sind. Ebenfalls müssen alle Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen sein.

Bei einem Projektabbruch endet der Vertrag, wobei die gegenseitige Kostenverrechnung gemäss den vertraglichen Bestimmungen bereinigt wird.

Mit Beschluss vom 3. September 2025 hat der Gemeinderat den finalisierten Vertrag mit dem EWO genehmigt und unterzeichnet. Dieser basiert auf der im voranstehenden Plan dargestellten Linienführung (braun). Der Stimmbevölkerung wird ein entsprechender Verpflichtungskredit für einen Beitrag am Projekt «Erdverlegung 50 kV Hochspannungsfreileitung» beantragt.

Selbstverständlich setzt die gemeinsame Realisierung mit dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere voraus, dass das Stimmvolk dem Kreditbegehren zustimmt und dass das Plangenehmigungsverfahren beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ohne Verzögerungen durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden kann.

Finanzierung

Wie auch in den Vorlagen 1 und 2 ausgeführt, wird es aufgrund der bevorstehenden Investitionen zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung kommen. Teilweise können die Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz FHG (Selbstfinanzierungsgrad) nicht eingehalten werden, so auch im Budget 2026. Für den Gemeinderat ist neben der Umsetzung von dringend erforderlichen Investitionen auch eine stabile und tragfähige Finanzierung zentral.

Um der Entwicklung wirkungsvoll entgegenzutreten, hat er die Firma BDO AG beauftragt, eine IST-Aufnahme vorzunehmen und eine Beurteilung und Empfehlung abzugeben, so dass Massnahmen geprüft werden können. Ziel ist es, bis im Frühling 2026 eine weiterführende Finanzstrategie zur Steuerung des Finanzhaushaltes zu verabschieden und die Stimmbürgerschaft entsprechend zu informieren. Den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Beitrag erachtet der Gemeinderat als finanziell tragbar.

IN KÜRZE

Aufgrund der bevorstehenden Investitionen wird es zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung kommen.

Für den Gemeinderat ist eine stabile und tragfähige Finanzierung wichtig. Er hat deshalb die Erarbeitung einer weiterführenden Finanzstrategie eingeleitet.

Terminplan

Was	Termin
Ausarbeitung Bauprojekt	Herbst 2026
Einreichen Plangenehmigungsgesuch beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat	Ende 2026
Erhalt aller Bewilligungen (Eidgenössisches Starkstrominspektorat / Kanton / Gemeinde)	Herbst 2027
Ausschreibungen und Vergabe	Frühling 2028
Start Bau Variante «braun»	Sommer 2028
Inbetriebnahme Kabelleitung	Frühling 2029
Demontage der Freileitung	Ab Herbst 2029

IN KÜRZE

Der Baustart der Erdverlegung ist auf Sommer 2028 eingeplant. Die Kabelleitung sollte anfangs 2029 in Betrieb genommen werden.

Folgen einer Ablehnung

Die Erdverlegung der 50 kV Hochspannungsfreileitung stellt ein zukunftsgerichtetes Projekt dar. Sie bedeutet für die Gemeinde Alpnach und die durch das Gebiet der Freileitung betroffenen Parzellen sowie die Anwohnerinnen und Anwohner eine wesentliche qualitative Aufwertung. Baueinschränkungen, verursacht durch die Freileitung, können aufgehoben werden. Diese Gegebenheit ist wesentlich für die Weiterentwicklung des Gebietes, besonders für die Entwicklung des Schulhausareals, und somit für die Gemeinde Alpnach.

Falls das Stimmvolk dem Verpflichtungskredit zum Beitrag an die Erdverlegung nicht zustimmt, kommt dies einem Projektabbruch gleich mit der Folge, dass die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Planungs- und Projektkosten vom EWO an die Gemeinde gemäss dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel verrechnet werden.

Sollte eine gleichzeitige Umsetzung mit dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere nicht möglich sein, würden die Kosten deutlich ansteigen. Insbesondere wäre eine nachträgliche Querung der Kleinen Schliere durch die Hochspannungsleitung technisch sehr aufwendig und möglicherweise in der geplanten Art gar nicht mehr realisierbar.

IN KÜRZE

Im Falle einer Ablehnung wird die Hochspannungsfreileitung auf ungewisse Zeit bestehen bleiben. Die Baubeschränkungen bleiben ebenfalls bestehen.

Kosteneinsparungen aus der gleichzeitigen Umsetzung mit dem Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere sind nicht möglich.

Eine Erdverlegung in der geplanten Art ist später möglicherweise nicht mehr realisierbar.

Empfehlung

Ziel des Gemeinderates ist es, die Gelegenheit zur Erdverlegung der Hochspannungsfreileitung jetzt zu nutzen, Alpnach umfassend von dieser «Fessel» zu befreien, die bauliche Entwicklung zu ermöglichen, die Wohnqualität zu steigern sowie das Erscheinungsbild der Tourismusregion Obwalden positiv zu verändern und attraktiv zu gestalten. Daher hat der Gemeinderat den Vertrag für das Projekt Erdverlegung mit der EWO genehmigt und unterzeichnet.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Annahme der Vorlage.

Öffentliche Aktenauflage

Die für die Abstimmungsvorlage relevanten Unterlagen (Vertrag mit dem EWO, Projektplan) sind im Zeitraum vom Donnerstag, 16. Oktober 2025 bis am Sonntag, 30. November 2025 im Gemeindehaus öffentlich einsehbar sowie unter www.alpnach.ch.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für einen öffentlich-rechtlichen Beitrag an die Erdverlegung der 50 kV Hochspannungsfreileitung über CHF 3'318'000.00 +/- 30 % zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 30. November 2025

Vorlage 3

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für einen öffentlich-rechtlichen Beitrag an die Erdverlegung der 50 kV Hochspannungsfreileitung über CHF 3'318'000.00 +/- 30 % zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten annehmen?

Antwort

Vorlage 4

GEP-Alpnach; Genehmigung Kredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 3 und 4

Inhalt

Ausgangslage	64
Kosten und Finanzierung	68
Terminplan	69
Realisierung	69
Folgen einer Ablehnung	70
Empfehlung	70
Öffentliche Aktenauflage	71
Abstimmungsfrage	71

Ausgangslage

Das gesamte Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Alpnach weist rund 100 km Schmutz- und Regenwasserleitungen auf. Davon sind rund 50 % im Eigentum der Gemeinde. Der Wiederbeschaffungswert des gesamten Leitungsnetzes und der Sonderbauwerke wird auf rund CHF 80 bis 100 Mio. geschätzt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019 wurde der bpi ingenieure ag (heute CES Bauingenieur AG), Sarnen, das Mandat für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Alpnach vergeben.

Der Auftrag umfasste die Revision des GEP inkl. Unterhaltsplanung, die Erarbeitung der Grundlage für die Übernahme der bestehenden Daten ins Dataver und die Erarbeitung eines Masterplans.

Für den Betrieb und Werterhalt der kapitalintensiven, langlebigen und mehrheitlich unsichtbaren

IN KÜRZE

An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 wurde der Rahmenkredit für die GEP-Unterhaltsarbeiten der Etappen 1 + 2 gutgeheissen.

Die Sanierung dieser Etappen (Alpnachstad / Niederstad sowie im Gebiet Schoried) sind abgeschlossen.

Abwasseranlagen ist eine stabile und langfristige Planung wichtig (Infrastrukturmanagement). Dieses umfasst nebst der Infrastruktur zur Siedlungsentwässerung die weiteren Netzinfrastrukturen wie Trinkwasser, Strom etc.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt – sie bildet das Herzstück des Infrastrukturmanagements Siedlungsentwässerung. Die GEP gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung. Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung erfolgt in verschiedenen Teilprojekten. Das Produkt dieser Projekte (Pläne, Berichte etc.) wird summarisch als «GEP» bezeichnet. Die kommunalen GEP jeder Gemeinde werden dabei ergänzt durch regionale GEP, in denen auf Stufe Verband resp. ARA-Einzugsgebiet insbesondere konzeptionelle Vorgaben zur Kanalnetzbewirtschaftung festgelegt sind.

Als einer der ersten Schritte wurde die Unterhaltsplanung mit dem dazugehörigen betrieblichen Unterhalt für die Jahre 2019 bis 2048 durch die bpi Ingenieure AG (heute CES Bauingenieur AG) erarbeitet.

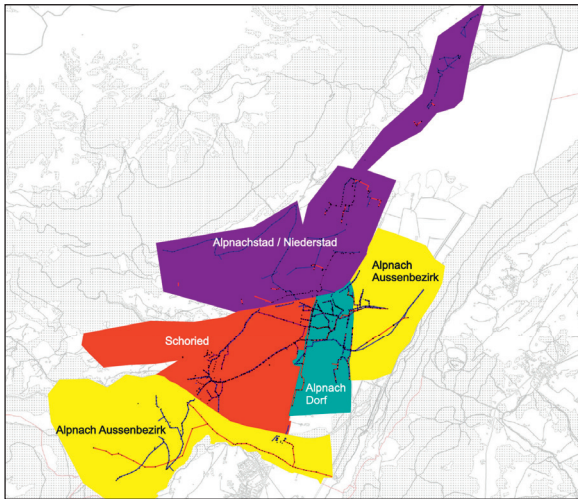
Das Leitungsnetz der Einwohnergemeinde Alpnach wurde zwischen 2019 und 2023 durch Kameraaufnahmen dokumentiert und analysiert. Die Auswertung ergab spezifischen Sanierungsbedarf, der über die nächsten sechs Jahre in Etappen umgesetzt werden sollte. Das Gemeindegebiet wurde in vier Etappen eingeteilt (vgl. nachfolgende Darstellung).

Etappe 1 – Alpnachstad / Niederstad

Etappe 2 – Schoried

Etappe 3 – Alpnach Dorf

Etappe 4 – Alpnach Aussenbezirke



Übersicht Etappen

Mit Beschluss der Stimmbevölkerung (Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024) erfolgte die Bewilligung eines Verpflichtungskredites bzw. Rahmenkredites im Betrag von CHF 998'200.00 +/- 10 % inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Ausführung der Kanalsanierungen Etappe 1 und Etappe 2. Die Realisierung erfolgte in den Jahren 2024 und 2025.

Die Kosten für die weiteren Etappen 3 und 4 wurden durch das Ingenieurbüro CES Bauingenieur AG ausgearbeitet, basierend auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % (vgl. öffentliche Aktenauflage – Kostenschätzung CES Bauingenieur AG vom 20. Februar 2025).

IN KÜRZE

An der Abstimmung vom 30. November 2025 wird ein Rahmenkredit von CHF 1'100'000 inkl. MWST, +/- 10 % zuzüglich Teuerung für die Etappen 3 und 4 beantragt.

Nachfolgende Dokumente bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Projekts und der öffentlichen Aktenauflage:

- Kostenschätzungen von CES Bauingenieur AG vom 20. Februar 2024
- Übersicht Etappen 3 und 4
- Sanierungsmassnahmen ganze Gemeinde mit Strassenbezeichnung vom 14. März 2024

Die ausgearbeiteten Projekte (Etappe 3 und 4) umfassen folgende Massnahmen, die sich durch die Auswertungen der Kanalfernsehaufnahmen gezeigt haben:

1. Sanierung der bestehenden Leitungen durch Inlinerverfahren.
2. Erhaltung des bestehenden Abwassernetzes in der Gemeinde.
3. Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes durch ein dichtes Leitungsnetz.

Durch die beschriebenen Massnahmen werden das Abwassernetz und folglich die Leitungen saniert. Somit wird das Netz erhalten und wird nach erfolgter Sanierung in einem einwandfreien Zustand erscheinen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Etappe 3, Alpnach Dorf, zeigen sich mit CHF 841'800.00 inkl. 8.1 % MWST. Die Etappe 4, Aussenbezirke, umfasst einen Betrag von CHF 258'200.00 inkl. 8.1 % MWST.

Die Finanzierung der Kanalsanierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Diese Spezialfinanzierung wird durch die Abwassergebühren geäufnet. Bis 2030 sind in der Mehrjahresplanung für die vorliegenden Arbeiten CHF 2.0 Mio. vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zur Finanzierung der Vorhaben genügt bis im Jahr 2029. Die Gebührenstruktur wird durch den Gemeinderat überprüft.

Es handelt sich vorliegend um eine gesetzlich geregelte, jedoch frei bestimmbare Ausgabe. Hierzu ist Art. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zu beachten. Daher wird der Verpflichtungskredit zur Genehmigung der Stimmbevölkerung zum Entscheid vorgelegt.

Für die Etappe 3 und 4 wird somit ein Rahmenkredit gemäss Art. 37 Finanzhaushaltsgesetz im Betrag von CHF 1'100'000.00, inkl. 8.1 % MWST, +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu Lasten dem Konto Nr. INV0180 beantragt.

Terminplan

Nach Genehmigung ist nachfolgender Terminplan vorgesehen:

Was	Termin
Urnenabstimmung	30. November 2025
Ausschreibung für Etappe 3, Alpnach Dorf	Dezember 2025 / Januar 2026
Auftragsvergabe für Etappe 3, Alpnach Dorf	Februar / März 2026
Realisierung Etappe 3, Alpnach Dorf	April 2026 bis April 2027
Ausschreibung für Etappe 4, Alpnach Aussenbezirke	Januar / Februar 2027
Auftragsvergabe für Etappe 4, Alpnach Aussenbezirke	Februar / März 2027
Realisierung Etappe 4, Alpnach Aussenbezirke	April 2027 bis April 2028

IN KÜRZE

Es ist geplant, die Etappen 3 und 4 im Zeitraum vom Dezember 2025 bis Frühling 2028 zu planen und zu realisieren.

Realisierung

Bei der Realisierung wird die Vegetationszeit so gut wie möglich berücksichtigt, damit die Auswirkungen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen so klein wie möglich ausfallen. Daher werden die meisten Arbeiten im Winter und Frühjahr ausgeführt.

Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vorlage können die geplanten Massnahmen nicht plangemäss erfolgen. Dies kann zu Mehrkosten führen. Dringliche Massnahmen werden in gebundener Weise ausgeführt, zumal den gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen gefolgt bzw. diese eingehalten werden müssen.

Die Planung wird im Ablehnungsfall überarbeitet und es werden kleinere Etappen geplant und wieder zur Abstimmung vorgelegt, was die Umsetzung des GEP entsprechend verzögert.

Empfehlung

Mit der Vorlage sollen die beiden Sanierungsetappen 3 und 4 umgesetzt werden. Dieser Schritt wird das bestehende Sanierungskonzept für den Kanalunterhalt abschliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Vorlage erneut eine sinnvolle Losgrösse für die Sanierung der Abwasserleitungen gefunden werden konnte. Mit der vorgeschlagenen, technischen Lösung (Inline-Verfahren) wird eine umfassende und wirtschaftliche Umsetzung sichergestellt.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Rahmenkredit zu genehmigen.

IN KÜRZE

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rahmenkredites, so dass die gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden können.

Öffentliche Aktenauflage

Die für die Abstimmungsvorlage relevanten Unterlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2025, Kostenschätzungen von CES Bauingenieur AG vom 20. Februar 2024, Übersicht Etappen 3 und 4, Sanierungsmassnahmen ganze Gemeinde mit Strassenbezeichnung vom 14. März 2024) sind im Zeitraum vom Donnerstag, 16. Oktober 2025 bis am Sonntag, 30. November 2025 im Gemeindehaus öffentlich einsehbar sowie unter www.alpnach.ch.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Rahmenkredit für die die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 3 und 4 im Betrag von CHF 1'100'000 +/- 10 % inkl. 8.1 % MWST zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 30. November 2025

Antwort

Vorlage 4

Wollen Sie den Rahmenkredit für die GEP Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 3 und 4 im Betrag von CHF 1'100'000 +/-10 % inkl. 8.1 % MWST zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten annehmen?

Informationen zur Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindehomepage **www.alpnach.ch** bzw. der Gemeindekanzlei weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen einsehen. Fragen zur Abstimmungsvorlage können dem Gemeinderat jederzeit via E-Mail kanzlei@alpnach.ow.ch gestellt werden.